

Synode. Ersatzwahl in der Kirchgemeinde Zürich-St. Anton

Der Synodalrat beschliesst folgenden Bericht und Antrag an die Synode:

Bericht

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2013 teilte die Geschäftsleitung der Synode dem Synodalrat den Rücktritt des Synodalen Herr János Wettstein per 1. Dezember 2013 mit. Der Synodalrat ordnete in der Folge mit Schreiben vom 9. Dezember 2013 die Ersatzwahl in der Kirchgemeinde Zürich-St. Anton an.

In der Folge teilte die Kirchenpflege Zürich-St. Anton dem Synodalrat telefonisch mit, dass gemäss § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte und Art. 22 der Kirchenordnung in stiller Wahl Frau Heidi Hürlimann Strobel, Neptunstrasse 10, 8032 Zürich, zur neuen Synodalen gewählt worden sei. Eine Wahablehnung im Sinne von § 46 GPR erfolgte keine, sodass davon auszugehen ist, dass Frau Hürlimann Strobel die Wahl angenommen hat.

Die Publikation der Wahl durch die Kirchenpflege erfolgte am 13. August 2014. Gegen die Wahl wurde kein Rechtsmittel ergriffen, wodurch sie in Rechtskraft erwachsen ist. Gemäss Art. 27 Abs. 3 lit. a KO kommt die Zusammenstellung und die Erhaltung der Wahlergebnisse der Synode zu.

Antrag

In der Kirchgemeinde Zürich-St. Anton wird nach durchgeführter Ersatzwahl als neues Mitglied der Synode für den Rest der Amtsdauer 2011 – 2015 als gewählt erklärt:

Frau Heidi Hürlimann Strobel, Neptunstrasse 10, 8032 Zürich

Synode. Ersatzwahl in der Kirchgemeinde Zürich-Maria Hilf

Der Synodalrat beschliesst folgenden Bericht und Antrag an die Synode:

Bericht

Mit Schreiben vom 22. April 2014 teilte die Geschäftsleitung der Synode dem Synodalrat den Rücktritt des Synodalen Herr Dr. Enrico Magro per 31. Juli 2014 mit. Der Synodalrat ordnete in der Folge mit Schreiben vom 23. April 2014 die Ersatzwahl in der Kirchgemeinde Zürich-Maria-Hilf an.

Mit E-Mail vom 29. Juli 2014 teilte die Kirchenpflege Zürich-Maria-Hilf dem Synodalrat mit, dass gemäss § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte und Art. 22 der Kirchenordnung in stiller Wahl Frau Prisca Münzer-Mäder, Frymannstrasse 55b, 8041 Zürich, zur neuen Synodalen gewählt worden sei. Eine Wahablehnung im Sinne von § 46 GPR erfolgte keine, sodass davon auszugehen ist, dass Frau Münzer-Mäder die Wahl angenommen hat.

Die Publikation der Wahl durch die Kirchenpflege erfolgte am 16. Juli 2014. Gegen die Wahl wurde kein Rechtsmittel ergriffen, wodurch sie in Rechtskraft erwachsen ist. Gemäss Art. 27 Abs. 3 lit. a KO kommt die Zusammenstellung und die Erhaltung der Wahlergebnisse der Synode zu.

Antrag

In der Kirchgemeinde Zürich-Maria-Hilf wird nach durchgeführter Ersatzwahl als neues Mitglied der Synode für den Rest der Amtsdauer 2011 – 2015 als gewählt erklärt:

Frau Prisca Münzer-Mäder, Frymannstrasse 55b, 8041 Zürich

Soforthilfe. CARITAS Schweiz. Nothilfeprojekte für den Nordirak

Der Islamische Staat (IS) ist eine von Al-Quaida abgespaltene, dschihadistisch-salafistische Organisation, deren Ziel die gewaltsame Errichtung eines Kalifats ist, welches zunächst Syrien und den Irak, aber auch den Libanon, Israel, Palästina und Jordanien umfassen soll. Ihm stehen schier unerschöpfliche Geldmittel zur Verfügung, finanziert durch Spenden aus den Golfstaaten, Verkauf von Antiquitäten aus Raubgrabungen und Museen, eroberten Ölfeldern sowie Erpressungsgeldern.

Ihre extreme Auslegung von Islam versuchen sie der Bevölkerung mit äusserster Brutalität, mit im Internet veröffentlichten Hinrichtungen, Massenmorden, Geiselnahmen, Bombenanschlägen usw., aufzuzwingen. Weltweit distanzieren sich Muslime vom Islamischen Staat und sprechen ihm das Recht ab, den Islam zu vertreten.

Mit besonderer Härte bekämpft werden Christen, Jesiden, Syrer und Kurden. Nach grossen Gebietseroberungen im Norden Syriens und des Iraks in den Monaten Juli und August sind laut Angaben der UN-OCHA rund 1.54 Millionen Menschen im Irak auf der Flucht, darunter 220 000 Flüchtlinge aus Syrien, die seit 2012 im Irak Schutz suchen.

Seit Jahren arbeitet CARITAS Schweiz mit CARITAS Irak und anderen NGOs in der Region zusammen. Obwohl gelegentlich auch die Mitarbeitenden von Hilfsorganisationen zur Flucht gezwungen werden, gelingt es so, rund 4'600 Familien mit Nahrungsmitteln, Decken, Matratzen, Hygienematerial und Haushaltgegenständen zu versorgen und viele Kinder, die auf sich allein gestellt sind, zu betreuen.

Im Rahmen der allgemeinen, strategischen Auslandhilfe zur Unterstützung von Sofort- und Nothilfeleistungen der Katholischen Kirche im Kanton Zürich empfiehlt der Ressortleiter einen Beitrag von CHF 20'000 für die Nothilfe im Norden des Iraks.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Für Not- und Soforthilfeprojekte für die Flüchtlinge im Norden des Iraks wird CARITAS Schweiz ein Betrag von CHF 20'000 ausgerichtet.
2. Der Betrag geht zulasten von Konto 651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge.
3. Als Sponsorenvermerk soll unser Logo (herunterzuladen von www.zh.kath.ch) bzw. der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
4. Mitteilung an CARITAS Schweiz, Löwenstrasse 3, Postfach, 6002 Luzern, Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat und Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen, Sekretariat Synodalrat

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 8. September 2014

Seite 417

Einmalige kulturelle und soziale Beiträge. IRAS COTIS. Gesuch um finanzielle Unterstützung der „Woche der Religionen“

Der Verein IRAS COTIS ist die schweizerische Dachorganisation von Religionsgemeinschaften und Organisationen, die sich für den interreligiösen Dialog engagieren. Zum 8. Mal findet vom 2. – 8. November 2014 der Veranstaltungszyklus „Woche der Religionen“ mit rund 100 Veranstaltungen in allen Landesteilen statt. Im Jahr 2014 liegt der Schwerpunkt auf dem Thema „Kinder“. Geplant ist u.a. ein Mediendossier, das mit Porträts von Familien das Spannungsfeld der religiösen Kindererziehung zwischen Familie, Schule und Religionsgemeinschaft aufzeigt.

Für das Jahr 2014 wird mit Gesamtkosten von CHF 54'200 gerechnet. Weil Integrationsfachstellen zunehmend eigene Angebote anbieten, schwindet die Bereitschaft der Kantone, Beiträge an religiöse Projekte zu leisten. Aus diesem Grund ist IRAS COTIS vermehrt auf Spenden der Religionsgemeinschaften angewiesen und erbittet von der Katholischen Kirche im Kanton Zürich einen Beitrag von CHF 3'000.

Im Jahr 2010 hat der Synodalrat einen Beitrag von CHF 2'000 an die Deckung des Defizits aus der „Woche der Religionen“ geleistet. Förderung der Integration und des friedlichen Zusammenlebens der verschiedenen Religionen sind wichtige Anliegen der Katholischen Kirche im Kanton Zürich. In Absprache mit dem Präsidenten des Synodalrats, der u.a. Mitglied des Interreligiösen Runden Tisches ist, empfiehlt der Ressortverantwortliche Spezialseelsorge für die Woche der Religionen 2014 einen Beitrag in der Höhe von CHF 2'000.

Der Synodalrat beschliesst:

1. IRAS COTIS wird für die Durchführung der Woche der Religionen 2014 ein einmaliger Beitrag von CHF 2'000 gesprochen.
2. Der Betrag geht zulasten von Konto 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge.
3. Als Sponsorenvermerk soll das Logo (herunterzuladen von www.zh.kath.ch) bzw. der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
4. Mitteilung an IRAS COTIS, Katja Joho, Postfach, 4002 Basel, Rolf Bezjak, Synodalrat, Ressort Spezialseelsorge, an den Präsidenten des Synodalrats und an Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Ethikbeiträge. Unterstützung der Fachgruppe „Reform im Strafwesen“. Fachtagung 2014 (Bereich Sozialethik)

Gemäss Reglement für die Fachkommission Ethikbeiträge prüft oder initiiert diese zuhanden des Synodalrates Projekte im Bereich Ethik, die aus dem unter der Kostenstelle 451 (Ethikprojekte) budgetierten Kredit unterstützt werden sollen. Sie stellt dem Synodalrat Antrag für die Verwendung der Mittel. Bei der Beurteilung der Projekte und Beitragsgesuche orientiert sich die Fachkommission an der inhaltlichen und formalen Qualität der einzelnen Projekte und am Nutzen für die katholische Kirche im Kanton Zürich.

Die Fachgruppe „Reform im Strafwesen“ existiert seit 1975. Sie vertritt humane und liberale Lösungsansätze. Jährlich organisiert sie zusammen mit der Paulus-Akademie Zürich eine Fachtagung zum Bereich Reform im Strafwesen. Geleitet wird die Fachgruppe und die Tagung von Prof. Franz Riklin. Die jährlichen deutsch und französisch geführten Tagungen sind inzwischen zu einem sehr geschätzten Treffpunkt der verschiedenen Fachdisziplinen rund um das Strafwesen geworden. Am Meinungsaustausch beteiligen sich in der Justiz Tätige, Mitarbeitende des Strafvollzugs, Gefängnisseelsorger, Freiwillige der Straffälligenhilfe, Polizeiangehörige und in der Sozialarbeit Aktive. Dies garantiert einen hohen Praxisbezug. Die Referate werden im Verlag Stämpfli, einem für das juristische Schrifttum der Schweiz spezialisierten Verlag, publiziert.

Die Organisatoren ersuchen den Synodalrat, für die Tagung 2014 eine Defizitgarantie von maximal CHF 5'000 abzugeben. Der Synodalrat hat die Tagung schon mehrmals unterstützt, letztmals auf Antrag der Fachkommission Ethikbeiträge in den Jahren 2011 und 2012 mit Beiträgen in der Höhe von je CHF 5'000.

Die diesjährige Tagung am 11. und 12. September 2014 steht unter dem Titel Schweizer Jugendstrafrecht - vorbildlich oder überholt?. Unser Jugendstrafrecht ist in den letzten Jahren als Folge einzelner Vorkommnisse in der gesellschaftlichen und medialen Diskussion sehr problematisiert worden. Es enthält eine Sonderregelung in Bezug auf die Sanktionen. Während man früher sagte, seine sehr stark auf Erziehung und Fürsorge fokussierte Ausrichtung hätte auch einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Erwachsenenstrafrechts, ist heute das Gegenteil der Fall, man diskutiert eine Verschärfung im Sinne einer Angleichung an das Erwachsenenstrafrecht, obwohl die Zahl der Verurteilungen Jugendlicher rückläufig ist. Da die Frage nach der Ausgestaltung des Jugendstrafrechts eine ethische Dimension hat, soll diese Thematik an der zweitägigen Veranstaltung ausreichend diskutiert werden.

Die Mitglieder der Fachkommission Ethik erachten die Durchführung dieser sozialetischen Tagung als sehr wichtig. Die kirchliche Präsenz in diesem Diskurs ist sinnvoll und erstrebenswert. Der Ressortleiter und die Fachkommission Ethikbeiträge beantragen, die Tagung 2014 mit einer Defizitgarantie von CHF 5'000 zu unterstützen. Auf dem vor Monaten erstellten Flyer ist die Unterstützung durch die reformierte und die katholische Kirche bereits vorsorglich vermerkt. Die evangelisch-reformierte Landeskirche hat einen Tagungsbeitrag zugesagt.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Die Tagung in Zürich der Fachgruppe „Reform im Strafvollzug“ am 11./12. September 2014 wird mit einer garantierten Defizitübernahme von maximal CHF 5'000 unterstützt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 8. September 2014

Seite 422

2. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 451 (Ethikprojekte).
3. Mitteilung an Prof. Franz Riklin, Route du Roule 6, 1723 Marly, an Hans-Peter von Däniken, Paulus-Akademie, Carl Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich, an den Synodalrat Luzius Huber, Ressortleiter Soziales, für sich und zuhanden der Fachkommission Ethikbeiträge und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 8. September 2014

Seite 423

Liegenschaften. Leitbild für das Immobilieneigentum

Im Zusammenhang mit dem Postulat betreffend „Bewirtschaftungssystem für die Immobilien der katholischen Kirche im Kanton Zürich“ hat die Liegenschaften-Kommission das bestehende Leitbild von 2009 überarbeitet und aktualisiert. Es wird in der heutigen Sitzung beraten und mit einigen Änderungen verabschiedet.

Der Synodalrat beschliesst:

I. Es wird folgendes Leitbild verabschiedet:

Leitbild für das Immobilieneigentum

1. Zweck

Die römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich bezweckt mit ihrem Immobilienbestand, ihre Raumbedürfnisse entsprechend ihren Aufgaben gemäss Kirchenordnung sowie diejenigen ihrer nahestehenden Organisationen möglichst gut abzudecken.

Zudem kann sie Liegenschaften als Kapitalanlagen halten und auch erwerben.

2. Nachhaltigkeit

Der Synodalrat und die Liegenschaften-Kommission verfolgen eine langfristige und nachhaltige Entwicklungsstrategie. Unter Nachhaltigkeit wird die Berücksichtigung von ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten verstanden. Sie respektieren gegebenenfalls die Geschichte und den besonderen Charakter einer Liegenschaft. Sie wägt die eigenen Bedürfnisse und die Erhaltung von Wohnraum gegeneinander ab.

3. Portfolio

Die Körperschaft hält Immobilien vorwiegend im Kanton Zürich.

Liegenschaften im Finanzvermögen sollen eine im Vergleich zu Anlagen am Kapitalmarkt übliche Nettorendite abwerfen. Periodisch werden die strategischen Ziele überprüft und wo notwendig neu formuliert. Für das gesamte Portfolio wird eine Mehrjahresplanung geführt.

4. Nutzung

Für die Nutzung der Liegenschaften werden unterschieden:

- Organe und Dienststellen der Körperschaft und das Generalvikariat (Verwaltung und Wohnraum)
- Organisationen, die der Körperschaft nahe stehen
- Drittnutzer

Die Unterbringung der verschiedenen Nutzer erfolgt funktional sinnvoll und unter Berücksichtigung der Beziehungen zur Körperschaft und untereinander. Der interne Flächenbedarf wird im Rahmen einer langfristigen Planung ermittelt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

5. Finanzen

Der Aufwand für Unterhalt und Sanierungen wird der laufenden Rechnung belastet. Bei grösseren Investitionen kann eine Investitionsrechnung geführt werden.

Den Organen und Dienststellen der Körperschaft und dem Generalvikariat wird zwecks Kostentransparenz ein angemessener Mietzins verrechnet.

Für Organisationen, die der Körperschaft nahe stehen, legt der Synodalrat den Mietzins fest. Drittnutzer entrichten einen marktüblichen Mietzins. Der marktübliche Mietzins wird periodisch durch einen externen Schätzer erhoben.

6. Organisation / Bewirtschaftung

Die Liegenschaften-Kommission setzt die Liegenschaftenstrategie um und sie beaufsichtigt und führt im Auftrag des Synodalrates den Liegenschaftenbestand.

Liegenschaften im Verwaltungsvermögen werden in der Regel durch eine interne Stelle bewirtschaftet. Liegenschaften im Finanzvermögen können durch qualifizierte externe Dienstleister bewirtschaftet werden.

II. Mitteilung an den Ressortleiter Liegenschaften sowie an die Liegenschaften-Kommission.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 8. September 2014

Seite 425

Kirchgemeinde Wetzikon. Restaurierung Kirche St. Franziskus in Wetzikon. 2. Akontozahlungsgesuch

Mit Beschluss vom 10. Juni 2013 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Wetzikon den reglementgemässen Baubeitrag für die Restaurierung der Kirche St. Franziskus in Wetzikon zugesichert.

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2013 reichte die Kirchgemeinde Wetzikon die Kostenkontrolle zusammen mit einem 1. Akontozahlungsgesuch ein, welchem der Synodalrat an seiner Sitzung vom 13. Januar 2014 entsprach und eine Akontozahlung in Höhe von CHF 100'000.— beschloss (betraf Budget 2013).

Mit Schreiben vom 27. Juli 2014 reichte die Kirchgemeinde die Kostenkontrolle zusammen mit einem 2. Akontozahlungsgesuch ein. Die getätigten Ausgaben 2014 belaufen sich auf über CHF 990'000.—.

Gemäss § 15 des Baubeitragsreglements kann der Synodalrat auf Gesuch hin Akontozahlungen ausrichten, die in der Regel zwei Drittel des mutmasslichen Beitrages nicht übersteigen sollen. Dieser beträgt nach dem erwähnten Beschluss des Synodalrats voraussichtlich rund CHF 566'300.—.

Unter Berücksichtigung der im Voranschlag 2014 eingestellten Mittel für Baukostenbeiträge und der bisher angefallenen Kosten kann der Kirchgemeinde Wetzikon eine 2. Akontozahlung von CHF 250'000.— ausgerichtet werden.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Dem Gesuch der Kirchgemeinde Wetzikon um eine 2. Akontozahlung an die Restaurierung der Kirche St. Franziskus in Wetzikon wird entsprochen.
2. Der Betrag wird auf CHF 250'000.— festgelegt.
3. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzen des Synodalrats.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Filmförderung. Beitrag an das erste Zurich International Jewish Film Festival 2015

Der Filmclub Seret – Kino aus der jüdischen Welt und die Evi und Sigi Feigel Loge ESFL in Zürich planen gemeinsam das erste Zurich International Jewish Film Festival 2015. Es dauert vom 26. bis 29. März 2015 und findet im Kino Arena Sihlcity statt. Die Organisatoren arbeiten mit dem UK Jewish Film in London zusammen, das seit 17 Jahren jüdische Filmfestivals in London, Hongkong, Tel Aviv und Genf durchführt. In Genf wird es zum fünften Mal ausgetragen, 2015 zeitgleich mit Zürich, was Synergien eröffnet und Kosten senken wird. Die programmierten Filme sollen inhaltlich und formal ein breites Spektrum abdecken und auch nichtjüdisches Publikum anziehen. In Kooperation mit der Fachstelle schule&kultur der Bildungsdirektion des Kantons Zürich wird zudem ein Schulprogramm organisiert, das bei den Kindern und Jugendlichen aufklärerisch wirken und sensibilisieren soll für jüdische Themen.

Das Budget, welches die Organisatoren über Spendengelder finanzieren wollen, beträgt CHF 168'000. Nebst Beiträgen, die auf der Gönnerliste genannt werden, wird Sponsoren auch die Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung mit einem Patronat angeboten. Die Ressortleiterin beantragt, das Patronat für den Abschluss am Sonntag, 29. 3. 2015 zu übernehmen: Kosten CHF 15'000. Damit wird nicht nur das Festival namhaft unterstützt, sondern die Unterstützung kann auch gegen aussen gut sichtbar gemacht werden. Die Israelitische Cultusgemeinde Zürich und die Jüdische Liberale Gemeinde, die hinter der Festivalorganisation stehen, sind öffentlich-rechtlich anerkannte Religionsgemeinschaften. Es gab bisher wenig Gelegenheit, mit diesen beiden Gemeinden öffentlich aufzutreten und aufzuzeigen, dass wir auch gemeinsam Beiträge zum besseren gegenseitigen Verständnis und zum gesellschaftspolitischen Wohl leisten wollen.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Das erste Zurich International Jewish Film Festival 2015 wird mit einem Beitrag von CHF 15'000 unterstützt mit der Übernahme des Patronats für den Abschlussabend am 29. März 2015.
2. Der Betrag geht zulasten von Konto 651, nicht budgetierte einmalige Beiträge.
3. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
4. Mitteilung an Zurich International Jewish Film Festival, Brigitta Rotach, Hirslanderstrasse 30, 8001 Zürich, an Synodalrätin Angelica Venzin, Ressort Bildung und Medien, Charles Martig, Katholischer Mediendienst, Bederstrasse 76, 8027 Zürich, Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat, und an Aschi Rutz, Informationsbeauftragter

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 8. September 2014

Seite 434

Buchförderung. Schweizerische St. Lukasgesellschaft für Kunst und Kirche. Gesuch um einen Unterstützungsbeitrag für die Herausgabe des Jahrbuches 2015/2016

Die Schweizerische St. Lukasgesellschaft oder Societas Sancti Lucae (SSL) wurde 1924 gegründet mit dem Ziel, in der Katholischen Kirche der Schweiz zeitgenössische Architektur und Kunst zu fördern. Seit vierzig Jahren ist der Verein ökumenisch. Heute gehören ihm rund 300 Mitglieder an, darunter KünstlerInnen, ArchitektInnen, TheologInnen, KunsthistorikerInnen und Kunstinteressierte. Die Lukasgesellschaft setzt sich für den Dialog zwischen den Kirchen und der zeitgenössischen Kunst ein. Sie veranstaltet Tagungen, Vorträge, Exkursionen sowie Ausstellungen, die zu diesem Dialog beitragen. Sie fördert den Informationsaustausch und die Beziehungen unter den Mitgliedern. Sie berät kirchliche Behörden, Kirchgemeinden, politische Gemeinden und andere Ratsuchende in Fragen des Kirchenbaus und der künstlerischen Ausstattung. Sie bietet ihre Dienste in Aus- und Weiterbildung an theologischen Fakultäten sowie Institutionen kirchlicher und nichtkirchlicher Erwachsenenbildung an.

Seit 2010/11 gibt die Lukasgesellschaft ein Jahrbuch mit Beiträgen zum Themenbereich Kirche, Kunst und Spiritualität heraus. Die aktuelle Ausgabe 2013/2014 kann auf dem Sekretariat eingesehen werden. Die Herausgabe des Jahrbuches stellt für die Lukasgesellschaft finanziell eine grosse Herausforderung dar. Die Vereinsrechnung mit Bilanz liegt dem Antrag bei. Das Budget für die Herausgabe des Jahrbuches 2015/2016 rechnet mit Kosten von CHF 26'000.

Die Lukasgesellschaft ersucht den Synodalrat um einen Unterstützungsbeitrag von CHF 3'000. Ein gleiches Gesuch ging auch an die Reformierte Landeskirche. In Anerkennung des wichtigen Beitrages zum Dialog zwischen zeitgenössischer Kunst und den Kirchen sowie zur Förderung von neuen Zugängen zur Kirchenästhetik beantragt die Ressortleiterin, dem Gesuch zu entsprechen.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Die Herausgabe des Jahrbuches 2015/16 der Schweizerischen St. Lukasgesellschaft für Kunst und Kirche wird mit einem Beitrag von CHF 3'000 unterstützt.
2. Der Betrag geht zulasten von Konto 542, Buchförderung.
3. Es wird um Überlassung von 3 Belegexemplaren gebeten.
4. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
5. Mitteilung an die Schweizerische St. Lukasgesellschaft für Kunst und Kirche, Präsidentin Frau Veronika Kuhn, Rosengartenstrasse 20a, 6280 Hochdorf, Synodalrätin Angelica Venzin, Ressort Bildung und Medien, Dr. Daniel Kosch, Generalsekretär RKZ, und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 8. September 2014

Seite 435

Buchförderung. Finanzierungsbeitrag an das Buchprojekt „75 Jahre Bibliothek der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich“

Die Bibliothek der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich ist die führende jüdische Gemeindebibliothek im deutschen Sprachraum und bietet zahlreiche Titel rund ums Judentum an. 1939 übernahm die ICZ eine Bibliothek, deren Wurzeln bis 1902 reichten. Dazu kamen bald Bücher geflohener Juden und Ende der 40er-Jahre 4000 Werke des Jüdisch-Theologischen Seminars in Breslau, von denen einige aus dem 16. Jahrhundert stammen. Mittlerweile verfügt die für jeden öffentlich zugängliche ICZ-Bibliothek über etwa 60'000 Medien in deutscher, hebräischer, jiddischer und englischer Sprache. Der Grossteil, rund 40'000 Werke, sind wissenschaftlicher Natur, also Werke zu Judaistik und Rabbinistik, Kommentare zu Talmud und Bibel, aber auch Werke zum Konflikt in Nahost, Philosophie, Kunst- und Musikgeschichte. Die anderen Werke sind belletristischer Art, von jüdischen Autoren oder zu jüdischen Themen, darunter Kinder- und Jugendbücher und auch DVDs und CDs. Aus Anlass zum 75 jährigen Jubiläums wird eine Publikation geplant, die Texte von 75 Menschen über ihr Lieblingsbuch in der Bibliothek enthält. Als Mitwirkende werden auch Künstler- und Künstlerinnen angefragt, die ihren Beitrag in Form eines Bildes, einer Vignette oder Grafik beisteuern. Die Herstellungskosten des Buches sind hoch, dementsprechend auch der Subventionsbedarf. Der Buchverlag edition clandestin, in dem das Buch erscheinen wird, ersucht den Synodalrat um einen Beitrag von CHF 5'000.

Das Buchprojekt ist für den Anlass etwas teuer und die Publikation richtet sich eher an einen internen Kreis. Die Ressortleiterin möchte mit einem Sympathiebeitrag von CHF 2'000 das Vorhaben unterstützen und damit zum Jubiläum gratulieren. Ohne Unterstützungsbeiträge können solche Publikationen nicht realisiert werden und es kann damit auch ein Beitrag zur Dokumentation jüdischen kulturellen Lebens geleistet werden.

Ein gleiches Gesuch ging auch an die Reformierte Landeskirche. Aus politischen Gründen wurde noch vor den Sommerferien versucht, eine Koordination mit dem Kirchenrat zustande zu bringen. Auf Verwaltungsebene wurde dem Kirchenrat mitgeteilt, dass der Synodalrat gerne in Absprache mit dem Kirchenrat einen Beitrag sprechen würde. Am 9. Juli 2014 hat der Kirchenrat über das Gesuch befunden und beschlossen, keinen Beitrag für das Buch zu sprechen.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Das Buchprojekt „75 Jahre Bibliothek der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich“ wird mit einem Beitrag von CHF 2'000 unterstützt.
2. Der Betrag geht zulasten von Konto 542, Buchförderung
3. Es wird um Überlassung von 3 Belegexemplaren gebeten.
4. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
5. Mitteilung an Buchverlag edition clandestin, Judith Luks, Höhweg 73, 2502 Biel, Synodalrätin Angelica Venzin, Ressort Bildung und Medien, Dr. Daniel Kosch, Generalsekretär RKZ, Kirchenratspräsident Michel Müller, Kirchgasse 50, 8001 Zürich, und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 8. September 2014

Seite 436